

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER BERUFUSBILDUNG IN DER DEUTSCHEN SEESCHIFFFAHRT

Richtlinien zur Gewährung von Darlehen an Schüler und Studenten:

Die Stiftung gewährt u.a. Studenten, Studierenden und Schülern der Fachbereiche und Fachschulzüge **Seefahrt und Schiffsbetriebstechnik** Darlehen, um ohne finanzielle Sorgen ihr Studium erfolgreich beenden zu können. Derartige Darlehen werden grundsätzlich bis zu einer Höhe von derzeit Euro 3.000,00 zinsfrei gewährt.

Die Sicherung des Darlehens ist durch eine Bürgschaftserklärung der Eltern des Antragstellers oder durch eine andere Person mit gesichertem Einkommen zu gewährleisten. Die Rückzahlung beginnt ein halbes Jahr nach Beendigung des Studiums/der Schulausbildung, sollte in monatlichen Raten von jeweils mindestens € 100,00 erfolgen und spätestens drei Jahre nach Abschluss des Studiums beendet sein.

Darlehensberechtigt sind Studenten, Studierende und Schüler in der deutschen Seeschifffahrt. Die Darlehensanträge sind schriftlich bei der Stiftung einzureichen, sie werden vom Geschäftsführer im Einvernehmen mit den Vorstandsvorsitzenden geprüft. Bei einer Überschreitung der Darlehenssumme ist die Zustimmung des Vorstands der Stiftung erforderlich.

Voraussetzungen für die Darlehensgewährung ist ein formloser Antrag auf Gewährung eines derartigen Darlehens mit Angabe der persönlichen Verhältnisse und einer Begründung der Bedürftigkeit, wie u.a.:

- Immatrikulation- oder Schulbescheinigung
- Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes des Studiumsabschlusses
- Kopie des Vor- bzw. Zwischenprüfungszeugnisses oder Aufstellung der bisher erworbenen Leistungsnachweise
- Kopie des Bescheids über *Bafög*-Unterstützung oder Angabe, warum *Bafög* nicht beantragt wurde
- Aufstellung der monatlichen Ausgaben und Zuwendungen.

Nach Bewilligung des Darlehens sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angabe des Bankkontos, auf das der Darlehensbetrag überwiesen werden soll
- Bürgschaftserklärung
- Personalausweis oder beglaubigte Kopie hiervon
- Erklärung zu den Rückzahlungsbedingungen

Besondere Bedingungen hinsichtlich der Rückzahlung (z.B. Abbruch des Studiums) werden nach Antragstellung mit dem Antragsteller vereinbart.

Nähere Informationen über die Antragstellung können bei dem Geschäftsführer der Stiftung

Herrn Professor Dr. Frank Ziemer
Richard-Wagner-Straße 31
18119 Rostock
seerecht@email.de

oder dem Mitglied des Vorstands

Herrn Rolf Hohmann
Alsterkrugchaussee 399
22335 Hamburg
rahohmann@arcor.de

eingeholt werden.